

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2015 betreffend Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 07 23

Ana Blatnik

Schriftführung

Gottfried Kneifel

Präsident des Bundesrates